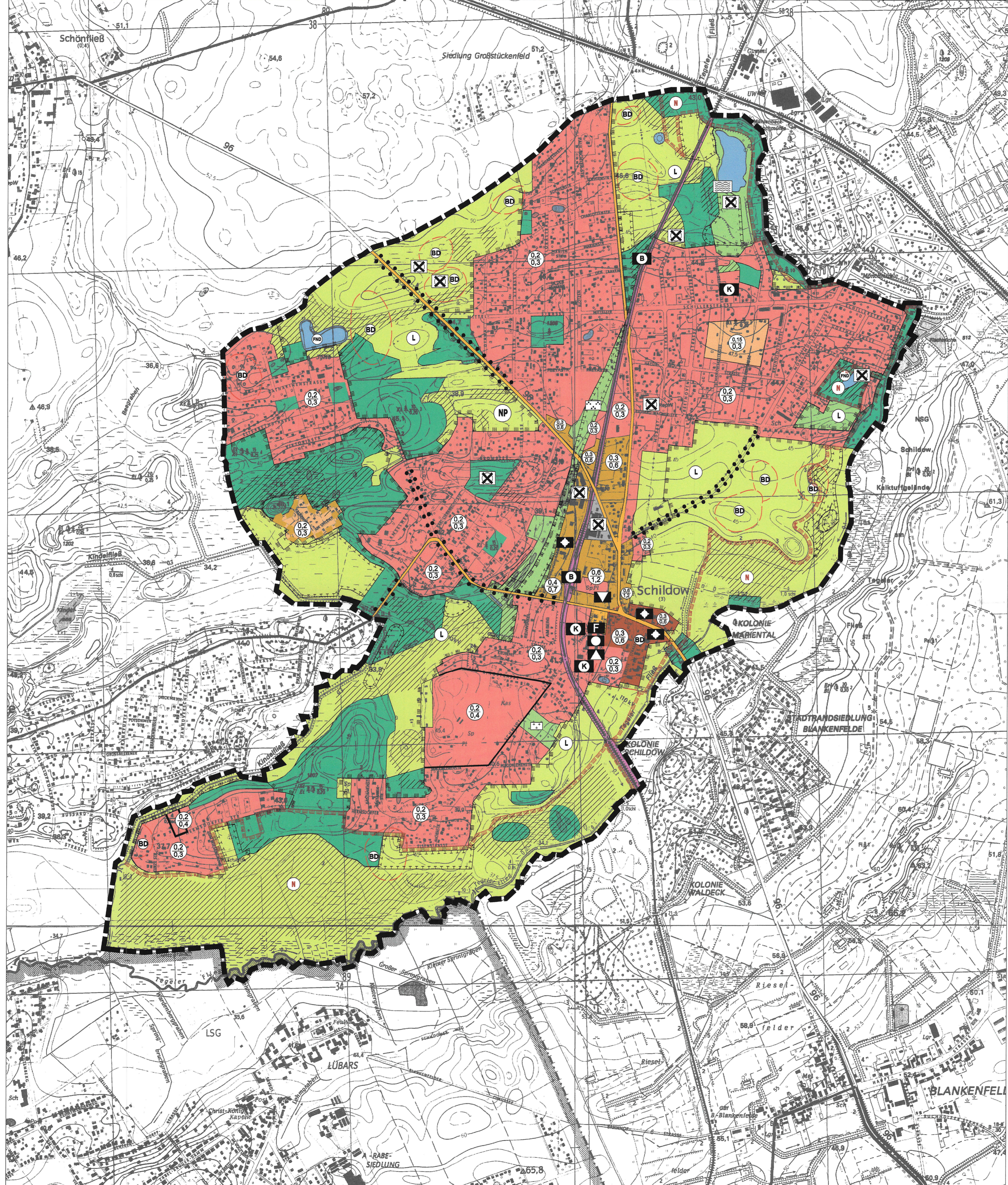


Verfahrensvermerke

- 1. Aufstellung**
Die Aufstellung erfolgte aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.08.1990. Die ursprüngliche Bekanntmachung ist durch Bekanntmachung erfolgt.
Schildow, den 13.08.1990
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- 2. Raumordnung und Landesplanung**
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 16.04.1997 beteiligt worden.
Schildow, den 16.04.1997
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- 3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte vom 13.01. bis zum 15.02.1993 durch öffentliche Auslage.
Schildow, den 15.02.1993
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- 4. TOB - Beteiligung**
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.04.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Schildow, den 16.04.1997
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- 5. Öffentliche Auslegung**
Die Gemeindevertretung hat am 10. März 1997 den 1. Entwurf des Flächennutzungsplans einschließlich des Erläuterungsberichtes bestätigt und zur Auslegung bestimmt.
Der 1. Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 5.8 bis zum 6.8.1997 entsprechend dem § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung vom 18.04.97 bis zum 18.6.97 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Schildow, den 18.04.1997
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- 6. Bedenken und Anregungen**
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.12.1997 und am 12.04.1999 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist entsprechend mitgeteilt worden.
Schildow, den 12.04.1999
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- 7. Öffentliche Auslegung**
Die Gemeindevertretung hat nach erfolgter Änderung am 12.04.1999 den 2. Entwurf des Flächennutzungsplans einschließlich des Erläuterungsberichtes bestätigt und zur Auslegung bestimmt.
Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.8 bis zum 26.8.1999 entsprechend dem § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung vom 06.05.1999 bis 26.06.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Schildow, den 26.06.1999
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- 8. Bedenken und Anregungen**
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.02.2000 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist entsprechend mitgeteilt worden.
Schildow, den 28.02.2000
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- 9. Öffentliche Auslegung**
Die Gemeindevertretung hat am 28.02.2000 den 2. Entwurf des Flächennutzungsplans einschließlich des Erläuterungsberichtes bestätigt und zur Auslegung bestimmt.
Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.07.2000 bis zum 22.08.2000 entsprechend dem § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung vom 10.07.2000 bis 23.08.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Schildow, den 23.08.2000
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- 10. Bedenken und Anregungen**
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.05.2001 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist entsprechend mitgeteilt worden.
Schildow, den 07.05.2001
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- 11. Änderungen**
Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach erfolgter öffentlicher Auslegung geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs.1 V.m. § 13 BauGB durchgeführt.
Schildow, den 22.05.2002
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- 12. Beschluss**
Der Flächennutzungsplan mit dem beigefügtem Erläuterungsbericht wurde am 27.08.2001 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schildow beschlossen.
Schildow, den 27.08.2001
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- 13. Änderungen**
Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist aufgrund der Versagung der Genehmigung geändert worden. Zu den durchgeführten Änderungen wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs.3 BauGB durchgeführt.
Schildow, den 20.01.2002
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- 14. Beschluss**
Der Flächennutzungsplan mit dem beigefügtem Erläuterungsbericht wurde am 14.02.2002 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schildow beschlossen.
Schildow, den 14.02.2002
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- 15. Genehmigung**
Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Veröffentlichung des Landkreises Oberhavel vom 16.10.2002, Az: 02/02/0000 erteilt.
Schildow, den 16.10.2002
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- 16. Auflagen / Maßgaben**
Die Gemeindevertretung hat in der Genehmigung vom 16.10.2002 aufgeführten Auflagen / Maßgaben in der Sitzung am 11.11.2002 beauftragt.
Schildow, den 11.11.2002
(Unterschrift) Der Bürgermeister
- 17. Öffentliche Bekanntmachung - Inkrafttreten**
Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich bekannt gegeben worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahren und Formvorschriften und von Mängeln bei Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am 23.12.2002, in Kraft getreten.
Schildow, den 23.12.2002
(Unterschrift) Der Bürgermeister

Kartengrundlage
Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts zur Verwirklichung topographischer Landeskarten des Landesvermessungsamtes Brandenburg unter der Nummer GB 214/95 erteilt.
(Grundlage Top. Karte, 1:10.000 Ausgabe AS, 1989, Herausg. Landesvermessungsamt Bbg)
AS N33-1238-a-4 (Berlin (West) Wittenau)
AS N33-1238-b-1 (Berlin-Buchholz)
AS N33-1238-a-2 (Glienicke (Nordbahn))
AS N33-1238-b-1 (Schildow)



Legende

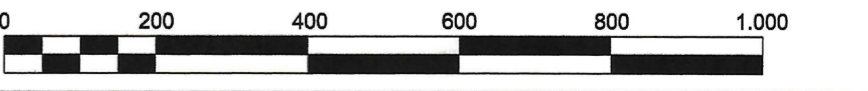
- I. Darstellungen**
- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
 - Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - Gemischte Baulfläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
 - Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - Sondergebiet Einzelhandel (§ 11 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**
- Öffentliche Verwaltung
 - Kindertagesstätte
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Verkehrsrflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**
- Hauptverkehrsstraße
 - Trasse für schienengebundenen Verkehr
 - Bahnhof
- Grün- und Freiflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Grünflächen
 - Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Freibad
- Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
- Landwirtschaftsflächen
 - Waldflächen
- Flächen zum Schutz; zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**
- Flächen zum Schutz; zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
- Wasserflächen
- II. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts**
- Landschaftsschutzgebiet (nach § 22 BgNatSchG)
 - Geschütztes Biotop (nach § 32 BgNatSchG)
 - Geschützte Aiee (nach § 31 BgNatSchG)
 - NP Das Gemarkungsgebiet Schildow ist Bestandteil des Naturparks Barnim (§ 28 BgNatSchG)
 - FND Flächenminderndes Naturschutzgebiet (§ 23 BgNatSchG)
- Denkmalschutz**
- BD Bodendenkmal (nach § 9 Abs. 1 BgDDSchG)
- III. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)**
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder sein können
- IV. Sonstige Planzeichen**
- Grenze der Gemarkung
 - Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserentsorgung nicht vorgesehen ist
- V. Vermerke**
- Naturschutzgebiet (im Verfahren) und FFH-Vorschlagsgebiet

Gemeinde Schildow

Flächennutzungsplan

Planurkunde

Maßstab 1 : 10.000



April 2002



geprüft zum
Bescheid vom
16.10.2002
Ruike